Bek.gem. 1 2. JUNI 1958

4a, 44. 1768 202. "RHEWUM" Rheinische Werkzeug- u. Metallwarenfabrik G.m.b.H., Remscheid-Lüttringhausen. 1 Sturmlaterne mit Schutzgehäuse. 25. 2. 58. R 15 901. (T. 10; Z. 2)

## Patentanwälte Contact Kochling sent Dipl.-Ing. Conrad Köchling jr.

PA109097\*252.58

Hagen, den 18. Februar 1958 Fleyer Strate 92

2119/58 Lfd. Nr. \_\_\_\_\_\_

An das

Deutsche Patentamt

M ü n c h e n

Einschreiben!

## Gebrauchsmusteranmeldung

Dipl. Hagenicanout Kächling Patentanwalt

	Hiermit melden als Vertreter de Firma  Werkzenze und Metallwaren-
	"Rhewum" Rheinische Werkzeug- und Metallwaren-
•	fabrik GmbH., Remscheid-Lüttringhausen
	(Firma oder Vor- u. Zuname – bei Frauen auch Familienstand u. Geburtsname – u. Wohnort des Anmelders) unter Bezugnahme auf die Anlagen das dargestellte Modell an mit dem gleichzeitigen Antrage auf Eintragung in die Rolle für Gebrauchs-
	muster unter der Bezeichnung:
	"Sturmlaterne mit Schutzgehäuse"
Anlagen:	Die als neu beanspruchten Merkmale sind am Schlusse der Beschreibung
1. eine Abschrift dieses	im Schutzanspruch zusammengefaßt.
Antrages (doppelt) 3  2. eine Beschreibung in	Mit Rücksicht auf die Anmeldung ausländischer Schutzrechte wird
facher Ausfertigung	Aussetzung der Eintragung um Monat beantragt.
3. jeZeichnungauf Kartonbabler und Zeichen- xxxxxxx Transp.Pap	Die gesetzliche Gebühr von DM 15.— wird unter Angabe des Verwendungszweckes auf Postscheckkonto des Patentamtes München
4Modell Pausen	79191 nach Bekannigabe des Aktenzeichens eingezum
	Abschriften bzw. übereinstimmende Stücke sind von diesem Antrage
<ol><li>eine vorbereitete, freigemachte</li></ol>	und allen Anlagen zurückbehalten worden.
Empfangsbescheinigung	<i>'</i>
6. eine Vollmacht wi	rd nachgereicht / /, -

PA.109097\*252.58

PATENTANWALT
DIPL.-ING. CONRAD KÖCHLING
HAGEN (WESTF.)

Fleyer Straße 92 135

Bankkonto: Commerzbank-Bankverein, Hagen Postscheckkonto: Dortmund 5989 Telegrammadresse: Patentköchling Hagenwestf. Fernruf 24164

Lfd. Nr.	2119/58	
vom	17. Februar 1958	
	K/Z•	

Aktenzeichen:

Anm.: Firma "Rhewum" Rheinische Werk zeug- und Metallwarenfabrik GmbH.,

Remscheid-Lüttringhausen

## Sturmlaterne mit Schutzgehäuse

Die vorliegende Neuerung betrifft eine Sturmlaterne mit Schutzgehäuse.

Die bekannten Sturmlaternen mit Schutzgehäuse bestehen aus einer Sturmlaterne, die in ein schutzkorbartiges Gehäuse eingesetzt werden. Die Bedienung solcher Sturmlaternen ist etwas kompliziert, weil zum Anzünden, Verstellen der Flamme und Löschen stets die Sturmlaterne aus dem Schutzgehäuse herausgenommen werden muß. Das Schutzgehäuse ist deshalb lose über die Sturmlaterne stülpbar. Die Aufhängung mit Diebstahlsicherung erfolgt entweder über den Zugring am Schornstein der Laterne, der in diesem Falle durch einen Querbügel des Schutzgehäuses tritt, oder über den Aufhängebügel der Laterne, der dabei durch einen Gehäuseabschlußdeckel tritt, in einem Griffbügel des Schutzgehäuses eingebettet ist und mit diesem gemeinsam anschließbar ist. Abgesehen davon, daß die Aufbewahrung dieser Sturmlaternen mit dem separaten Gehäuse Schwierigkeiten bereitet, leuchtet es ein, daß die Bedienung dieser Laternen viel Zeit in Anspruch nimmt und umständlich ist.

Aufgabe vorliegender Neuerung ist es diesem bekannten Übelstand abzuhelfen ohne den bewährten Aufbau einer Sturmlaterne mit

einem Schutzgehäuse dem Grundsatz nach zu verändern.

Gelöst wird diese Aufgabe im wesentlichen dadurch, daß als Schutzgehäuse ein im Ganzen geschlossenes, aufhänghares, mweigeteiltes, aufklappbares und verschließbares Gehäuse mit Lufteintritts- und Austrittsöffnungen und Fenstern dient, dessen einer Teil mit Befestigungs- und Aufhängemitteln zur Aufnahme der Sturalaterne ausgerüstet ist und dessen anderer Teil als Deckel dient.

Eine vorteilhafte Form des Gehäuses besteht darin, daß das Gehäuse im Querschnitt rund ist, als unteren Abschluß einen durchlöcherten Boden aufweist und nach oben in Form einer Halbkugelschale mit Entlüftungsöffnungen ausgebildet ist.

Diese Form bietet die geringsten Angriffsflächen für den Wind und ist außerdem für den rauhen Verwendungszweck auf Baustellen usw. sehr widerstandsfähig gegen Stoß und Schlag.

Die Grundgestaltung des Gehäuses aber macht das Schutsgehäuse mit der Sturmlaterne zu einer Einheit, die die Bedienung der Sturmlaterne wesentlich vereinfacht. Nunmehr braucht das Schutsgehäuse nur aufgeklappt zu werden, um die Sturmlaterne bedienen su können. Das Gehäuse braucht zum Verstellen der Lampe s.B. von Dauerbrand auf Blinklicht nicht mehr von der Aufhänging abgenemmen werden. Auch zum Aufbewahren am Tage bleibt die Sturmlaterne mit dem neuerungsgemäß gestalteten Gehäuse eine Einheit.

In der Fortentwicklung des Neuerungsgedankens ist nummehr auch eine Vereinfachung des Aufbaues der Sturmlaterne selbst möglich.

So ist eine für ein solches Gehäuse geeignete Sturmlaterne dadurch gekennzeichnet, daß als Lufteintrittsöffnung zum Gasraum im Fuß der Laterne Schlitze angeordnet sind.

Diese Gestaltung der Sturmlaterne verzichtet auf die hohlen, der Luftzufuhr dienenden Tragarme, die die normalen Sturmlaternen bügelartig umfassen, weil die Laterne nun kein selbständiger vom Schutzgehäuse unabhängiger Gegenstand mehr ist, sondern in diesem Gehäuse fest aufgehängt ist.

Um einer solchen Sturmlaterne im Gehäuse einen geeigneten Halt zu geben besteht ein Merkmal der Neuerung darin, daß als Halterung sowohl für den Schornstein als auch den Fuß der Sturmlaterne in den einen Teil des Gehäuses je eine den Fuß und eine dar Schornstein umschließende Federklammer dient, die am Gehäuse befestigt sind.

Ein weiteres Merkmal besteht darin, daß die Federklammer für den Schornstein so angeordnet ist, daß der Schornstein zum Anzünden der Laterne angehoben werden kann.

Der Fortfall der Tragarme hat noch den Vorteil, daß die Lichtausbeute dieser Sturmlaterne mit Gehäuse größer geworden ist, weil die Lichtausstrahlung nicht mehr durch den breiten Steg zur Aufnahme dieser Tragarme im Gehäuse behindert wird.

Es besteht daher ein weiteres Merkmal datin, daß die Fenster im Gehäuse bis auf schmale Stege als Rundumfenster ausgebildet sind Ein weiteres Merkmal besteht darin, daß das Gehäuse in der Länge halbiert ist, wobei die eine Hälfte mit der anderen durch Scharniere verbunden und durch einen Federschnäpper mit Schließösen verschließbar ist, und wobei die Stege der Rundumfenster Teile des Rahmens der Gehäusehälften bilden.

Schließlich besteht noch ein Merkmal darin, daß ein Scharniergelenk oberhalb und das zweite Scharniergelenk unterhalb der
Fenster angeordnet sind.

Durch diese Anordnung wird die Stabilität des Gehäuses zusätslich verstärkt.

Eine Einzelheit ist dadurch gekennzeichnet, daß als Fensterverglasung in der Höhe der Höhe des Glaszylinders der Sturmlaterne
entsprechende und in der Breite der Gehäuseform angepaßte halbkreisförmig gebogene Scheiben aus Plexiglas und ähnlichen Steffen
Verwendung finden, die auf der Außenseite von einem sentralen
linsenförmig gewölbten Leuchtauge ausgehend konsentrische kreisförmige oder kreisbogenförmige Rippen aufweisen.

Diese Gestaltung der Fensterscheiben verleiht der neuerungsgemässen Rundumverglasung eine außerordantlich große und weitwirkende Lichtstreuung. Auch die Stabilität der Scheiben wird dadurch
wesentlich erhöht.

Eine Einzelheit ist noch dadurch gekennzeichnet, daß die Lufteintrittsöffnungen im Boden des Gehäuses derart angeordnet sind, daß sich ein Teil davon im freien Raum zwischen der Gehäusewand und dem Fuß der Sturmlaterne befindet.

Eine weitere Einzelheit ist dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängebügel an der die Sturmlaterne tragenden Hälfte des Gehäuses angeordnet ist.

Ferner besteht ein Merkmal darin, daß die Entlüftungsöffnungen nach oben abgedeckt und über die halbkugelschalenförmige Haude des Gehäuses gleichmäßig verteilt sind, so daß atets ein Teil auf der windabgewendeten Seite liegt.

Eine Sturmlaterne mit Gehäuse mit diesen Merkmalen ist in Bedienung, Wartung und Aufbewahrung wesentlich vereinfacht und in der Haltbarkeit, Stabilität und Wirksamkeit erheblich verbessert.

Auf der Zeichnung ist der Neuerungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigt:

- Fig. 1 ein geöffnetes Gehäuse mit Sturmlaterne, webei die Trägerhälfte des Gehäuses geschnitten 1st,
- Fig. 2 desgleichen im Querschnitt,
- Fig. 3 ein geschlossenes Gehäuse.

Eine übliche Sturmlaterne 1, die sowohl auf Dauerbrand als auch auf Blinklicht einstellbar ist, ist von einem Schutage-häuse 2 vollständig umhüllt. Dieses Gehäuse 2 ist in der Länge halbiert. Das Gehäuseteil 2a dient als Träger der Sturmlaterne 1, die mit Federklammern 3 und 4 festgehalten wird. Die Federklammer 3 umfaßt das Fußteil 5 der Sturmlaterne, während die Federklammer 4 um den Schornstein 6 greift. Letztere Federklammer 4 ist im Gehäuseteil 2a so hoch angeordnet, daß der Schornstein 6 zum Anzünden der Sturmlaterne mit dem Glassylinder 7 hochgehoben werden kann.

Der kreisförmige Querschnitt des Gehäuses 2 erscheint im Minblick auf die kreisrunde Sturmlaterne 1 und im Hinblick auf die Stabilität und Windschlüpfigkeit als die beste Gestaltung. Doch ist auch eine polygonale Gestaltung des Gehäuses 2 brauchbar. Das Gehäuseteil 2b dient als Deckel und umschließt die Sturmlatenne 1 im Betriebszustand. Zum Ansünden, Verstellen und Löschen der Lampe braucht nunmehr nur dieser Gehäusedeckel 2b aufgeklappt werden, wodurch die Lampe zugänglich ist.

Das Gehäuse 2 besitzt unten einen Boden 8, der Lufteintrittsöffnungen 9 in kreisförmiger Anordnung aufweist. Diese Lufteintrittsöffnungen sind so angeordnet, daß die Öffnungen nicht
durch den Fuß 5 der Laterne 1 verdeckt sind.

Als oberer Abschluß ist das Gehäuse 2 halbkugelschalenförmig ausgebildet. Diese Halbkugelschale besitzt im obereten Teil gleichmäßig verteilt Entlüftungsöffnungen 10, die nach oben abgedeckt sind und zur Seite offen sind. Ein Teil dieser öffnungen 10 ist stets vom Wind abgekehrt, do daß guter Absug der verbrannten Gase sichergestellt ist.

Scharniere 11 verbinden die beiden Gehäuschälften 2a und 2b. Als Verschluß dient ein Federschnäpper 12 mit Schließsen 15 zum Einhängen eines Vorhangschlosses.

Die Sturmlaterne 1 ist etwas vereinfacht worden. So fehlen die üblichen Tragarme, die gleichzeitig als Luftsuführung sum Brennraum dienten. Statt dessen weist oberhalb des Tankraumes 14 der Gasmischraum 15 für den Luftzutritt Schlitze 16 auf.

Die in Figur 1 dargestellten Pfeile deuten die Luft- und Gasführung an.

Durch den Wegfall der sonst üblichen Tragarme kann nunmehr auch das Gehäuse 2 angepaßt werden, indem die Lichtausfallöffnungen, nämlich die Fensteröffnungen 17, bis auf schmale Stege an der Schließfuge der beiden Gehäusehälften 2a und 2b vergrößert werden.

Damit wird die Breitenstreuung der Laterne erheblich verbessert.

In die Fensteröffnungen 17 sind an sich übliche Scheiben als

Verglasung einsetzbar. Um aber die günstige Wirkung der Laterne weiter zu erhöhen, sind die dem Gehäuse 2 entsprechend halb
kreisförmig gebogenen Scheiben 18 nach außen in der Mitte mit

einem linsenförmig gewälbten Leuchtauge 19 versehen, von dem

aus sich konzentrische kreisförmige und halbkreisförmige

Rippen 20 über die ganze Scheibe hinweg anschließen. Mit dieser

Scheibengestaltung wird die Leuchtweite und die Lichtausbeute

erheblich gesteigert.

Ein Aufhängebügel 21 am Gehäuseteil 2a vervollständigt dem Gegenstand, der als solcher nunmehr eine Einheit bildet.

## Schutzansprüche:

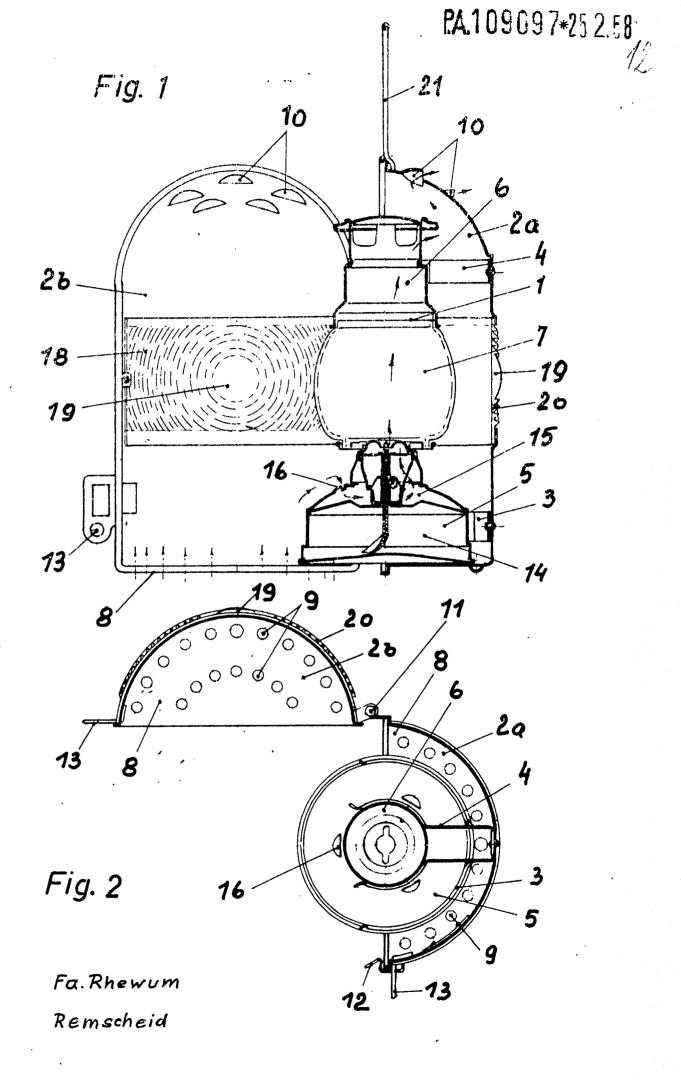
- 1. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse, dadurch gekennseichnet, daß als Schutzgehäuse ein im Ganzen geschlossenes aufhängbares sweigeteiltes, aufklappbares und verschließbares Gehäuse (2) mit Lufteintritts- und Austrittsöffnungen (9,10) und Fenstern (18) dient, dessen einer Teil (2a) mit Befestigungs- und Aufhängemitteln (3,4) zur Aufnahme der Sturmlaterne ausgerüstet ist und dessen anderer Teil (2b) als Deckel dient.
- 2. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) im Querschnitt rund ist, als unteren Abschluß einen durchlöcherten Boden (8) aufweist und nach
  oben in Form einer Halbkugelschale mit Entlüftungsöffnungen (10)
  ausgebildet ist.
- 3. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß als Lufteintrittsöffnungen sum Gasraum im Fuß (5) der Laterne (1) Schlitze (16) angeerdnet sind.
- 4. Sturmlaterne mit Sohutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß als Halterung sowohl für den Schernstein (6) als auch den Fuß (5) der Sturmlaterne (1) in den einen Teil (2a) des Gehäuses (2) eine den Fuß (5) und eine den Schornstein (6) umschließende Federklammer (3,4) dient die am Gehäuse (2) befestigt sind.

- 5. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Federklammer (4) für den Schornstein (6)
  so angeordnet ist, daß der Schornstein (6) sum Ansünden der
  Laterne (1) angehoben werden kann.
- 6. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 3,
  (18)
  dadurch gekennzeichnet, daß die Fenster/Im Gehäuse (2) bis auf
  schmale Stege als Rundumfenster ausgebildet sind.
- 7. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) in der Länge halbiert ist, wobei die eine Hälfte mit der anderen durch Scharniere (11) verbunden und durch einen Federschnäpper (12) mit Schließösen (13) verschließbar ist, und wobet die Stege der Rundumfenster (18) Teile des Rahmens dem Gehäusehälften (2a,2b) bilden.
- 8. Sturmlaterne mit Schutzgehäuss nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein Scharniergelenk oberhalb und das zweite Scharniergelenk unterhalb der Fenster angeerdnet sind.
- 9. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß als Fensterverglasung in der Höhe der Höhe des Glaszylinders (7) der Sturmlaterne (1) entsprechende und in der Breite der Gehäuseform angepaßte halbkreisförnig gebegene Scheiben (18) aus Prexiglas und ähnlichen Stoffen Verwendung finden, die auf der Außenseite von einem zentralen linsenförmig gewölbten Leuchtauge (19) ausgehend konsentrische kreisförmige oder kreisbogenförmige Rippen (20) aufweisen.

- 10. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Lufteintrittsöffnungen (9) im Boden (8) des Gehäuses (2) derart angeordnet sind, daß sich ein Teil davon im freien Raum zwischen der Gehäusewand und dem Fuß (5) der Sturmlaterne (1) befindet.
- 11. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängebügel (21) an der die Sturmlaterne (1) tragenden Hälfte (2a) des Gehäuses (2) angeordnet ist.
- 12. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Entlüftungsöffnungen (10) nach oben abgedeckt und über die halbkugelschalenförmige Haube des Gehäuses (2) gleichmäßig verteilt sind, so daß stete ein Teil auf der windabgewendeten Seite liegt.

Dipl.-Ing. Conred Käckling
Patentanwalt

he ko onj



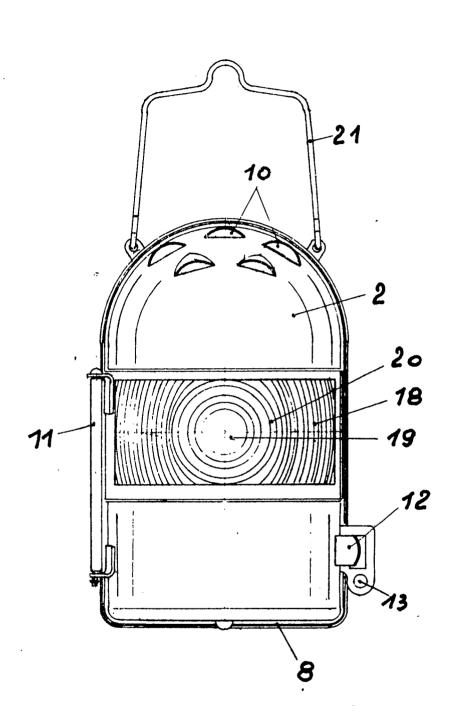


Fig. 3

Fa.Rhewu**m** Remscheid